



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03722**
Datum: 09.05.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Dr. Bodo Meerheim
Johannes Krause

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.05.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.05.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.05.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass künftig im Rahmen der Instandsetzung von Gemeindestraßen im Stadtgebiet von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen **30% mindestens 25%** für Fußverkehrsanlagen und **20% mindestens 15%** für Radverkehrsanlagen **und mindestens 40% für Anlagen des motorisierten Individualverkehrs** eingesetzt werden.

Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten wird einmal jährlich für das vergangene Haushaltsjahr im Rahmen einer Informationsvorlage über die realisierten wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen berichtet.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Begründung:

Auf Nachfrage während der Haushaltsberatungen wurde von der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass für Unterhaltungsleistungen bei Straßen, Wegen, Plätzen im Haushalt 2018 im Produkt Gemeindestraßen 3.350.000 Euro zur Verfügung stehen. Abzüglich der notwendigen Mittel für Ablaufreinigung und -reparatur in Höhe von 892.000 Euro verbleiben noch 2.458.000 Euro für sonstige Unterhaltungsleistungen an Straßen, Wegen und Plätzen. Vorgesehen seien davon für die Instandsetzung bzw. punktuelle Schadstellenbeseitigung an Gehwegen rd. 100.000 Euro an Radwegen rd. 150.000 Euro.

Vorgeschlagen wird, mit den zur Verfügung stehenden Geldern künftig in einem verstärkten Maße Instandsetzungen bei bestehenden Verkehrsanlagen des Fuß- und Radverkehrs zu realisieren. Unbestritten ist der Bedarf für entsprechende Maßnahmen in allen Verkehrsbereichen, sowohl bei Fahrbahnen, Geh- und Radwegbereichen vorhanden. Im Hinblick auf die 2018 zur Verfügung stehenden Mittel sind Prozentsätze von lediglich ca. 4,1% bzw. ca. 6,1% für Aufwendungen im Bereich Fuß- und Radverkehr allerdings viel zu niedrig. Der Anteil der Wege, die von der Wohnbevölkerung in Halle zu Fuß und per Fahrrad zurückgelegt werden, ist wesentlich höher, als der Anteil der bisher eingesetzten Finanzmittel – vgl. beispielsweise die im Rahmen des Systems repräsentativer Verkehrsbefragungen erhobenen Daten unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Verkehr/Planung/SrV/>. Auch vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat mit seinem Beschluss zu den Verkehrspolitischen Leitlinien im September 2016 eine deutliche Förderung von Fuß- und Radverkehr befürwortet hat, sollte eine Verschiebung innerhalb des Instandhaltungsbudgets erfolgen.

Die antragstellenden Fraktionen schlagen vor, für die vom Stadtrat jährlich bereitgestellten Instandhaltungsmittel künftig Mindestbudgets für Fußverkehrsanlagen, Radverkehrsanlagen und Anlagen des motorisierten Individualverkehrs festzulegen. Die im Beschlusstext vorgeschlagenen Prozentsätze berücksichtigen einerseits die in der Straßenbaulast der Stadt Halle stehenden einzelnen Verkehrsflächen und andererseits die Tatsache, dass der Anteil der Wege, die von der Wohnbevölkerung in Halle zu Fuß und per Fahrrad zurückgelegt werden, wesentlich höher ist, als der Anteil der bisher eingesetzten Finanzmittel (vgl. beispielsweise die im Rahmen des Systems repräsentativer Verkehrsbefragungen erhobenen Daten unter

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Verkehr/Planung/SrV/>) .

Für 20% der Instandhaltungsmittel trifft die Stadtverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung von Verkehrssicherungspflichten weiterhin allein die Entscheidung, in welchem Verkehrsbereich die Mittel eingesetzt werden sollen.

Mit der jährlichen Berichterstattung soll über die Verteilung der eingesetzten Mittel informiert werden. Auch wird der Stadtrat so in die Lage versetzt, den Bedarf insgesamt einschätzen zu können und diesen bei der Festlegung der Haushaltsmittel zu berücksichtigen.